

Thörner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienpreis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 12 Uhr Nachmittags angenommen und kosten die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 238.

Sonnabend, den 10. October.

Amalie. Sonnen-Aufg. 6 U. 17 M. — Mord-Aufg. 6 U. 4 M. Morg. Untergang bei Tage.

1874.

Reichs-Gerichtsverfassung.

Die gestrige „Prov.-Gor.“ enthält an ihrer Spitze folgenden Artikel über die künftige deutsche Gerichtsverfassung: „Die wichtigste Aufgabe des deutschen Reichstages in der bevorstehenden Session wird die Verathnung der großen Justizgesetze sein, durch welche ein einheitliches gerichtliches Verfahren im deutschen Reiche eingeführt werden soll. Es handelt sich um drei bedeutende Aufgaben für die gemeinsame Rechtspflege, um eine deutsche Civilprozeßordnung, eine Strafenprozeßordnung und um eine gleichmäßige und zum Theil gemeinsame Verfassung der Gerichte, welche die neuen Prozeßordnungen handhaben sollen. Diese drei großen Gesetzeswerke sind ein innerlich zusammenhängendes Ganze; sie bedingen sich gegenseitig in so eingreifender Weise, daß kein einzelnes ohne das andere bestehen kann. Das Gesetz über die Einrichtung der Gerichte ist die gemeinsame Grundlage und die wesentliche Voraussetzung der beiden Gesetze über das Gerichtsverfahren. Die Aufgabe derselben ist, die gleichmäßigen Anwendungen der Prozeßordnungen im ganzen Reiche zu sichern. Während dieser Zweck klar und bestimmt im Auge zu halten war, kam es andererseits darauf an, auch den Schein zu vermeiden, als solle die Justizhoheit der einzelnen Bundesstaaten durch die Reichsgesetzgebung in irgend einer Beziehung, wo dies nicht durch die Notwendigkeit der gleichmäßigen Anwendung und durch die Natur der gemeinsamen Einrichtungen geboten ist, geschwächt oder beeinträchtigt werden. So sehr die gemeinsame Ordnung der verfassungsmäßig dem Reiche zugewiesenen Angelegenheiten im wohlverstandenen Interesse aller einzelnen Staaten liegt, so sehr entspricht es andererseits dem Geiste der deutschen Verfassung, daß der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten den möglichst weiten Spielraum zu gestatten und für das Reich nur das in Anspruch zu nehmen, was eben

nur von dem Reiche geordnet werden kann, weil es gemeinsam geordnet werden muß. Der großen Mannigfaltigkeit der deutschen Prozeßgelehrte entspricht bisher eine noch größere Mannigfaltigkeit der bestehenden Gerichtseinrichtungen. Gerede diese Verschiedenheit der Handhaben, die zur Anwendung des gerichtlichen Verfahrens dienen, wirkt vorzugsweise als Hemmnis des rechtlichen Verkehrs im deutschen Reiche. Am verworrensten gestalten sich die Verhältnisse für die unterste Instanz, die doch für das praktische Leben die größte Wichtigkeit hat. Diese Mannigfaltigkeit soll nach dem Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes eine gleichmäßige, dem Inhalt des neuen Prozeßrechts sich anpassende Gerichtsorganisation erreichen, — nur die nach Maßgabe jenes Gesetzes gebildeten Gerichte sollen künftig eine ordentliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen haben. Die Grundlagen des neuen Gerichtswesens lassen sich in den allgemeinsten Zügen dahin zusammenfassen: Zur Ausübung der Civilgerichtsbarkeit erster Instanz sollen Landgerichte, Handelsgerichte und Amtsgerichte bestehen. Die Verfassung der Landgerichte und der Handelsgerichte ist eine kollegialische, während die Amtsgerichte als Einzelrichter verhandeln und entscheiden. Vor die Handelsgerichte gehören handelsgerichtliche Streitigkeiten ohne Rücksicht auf den Wertbetrag. Den Amtsgerichten werden alle Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von Dreihundert Mark nicht übersteigt, so wie gewisse einfache oder schleunige Erledigung erheischende, oder regelmäßig auf Grund genauer örtlicher Kenntnis zu entscheidende Rechtsstreitigkeiten überwiesen. Für alle nicht den Handelsgerichten oder den Amtsgerichten zugewiesenen Rechtsstreitigkeiten sind die Landgerichte zuständig. Als Gerichte zweiter Instanz sind den Amtsgerichten die Landgerichte, den Landgerichten und

Handelsgerichten die Ober-Landesgerichte vorgesehen. Die Gerichtsbarkeit dritter Instanz wird von einem obersten Gerichtshofe, dem Reichsgerichte, ausgeübt. Für die Strafrechtspflege werden sich folgende Einrichtungen an die Amts- und Landgerichte als die zuständigen Gerichte erster Instanz anschließen: als Gerichte oberster Ordnung Schwurgerichte, welche am Sitz der Landgerichte in bestimmten Zeiträumen zusammentreten und aus drei richterlichen Mitgliedern und aus 12 zur Entscheidung der Schuldfrage berufenen Geschworenen bestehen, als Gerichte mittlerer Ordnung Strafkammern, gebildet aus fünf richterlichen Mitgliedern ohne Beziehung von Laien, als Gerichte unterster Ordnung Schöffengerichte, welche bei den Amtsgerichten gebildet werden und aus einem Amtsrichter und zwei Schöffen bestehen in der Weise, daß der Richter und die beiden Schöffen zu einem Kollegium vereinigt mit vollkommen gleichartigen Aufgaben das Recht finden sollen. Was das oberste Reichsgericht betrifft, so hat sich die Notwendigkeit einer Reichsgerichtsbarkeit schon bei Begründung des Norddeutschen Bundes in mancherlei Beziehungen herausgestellt und vorläufige Einrichtungen hervorgerufen. Seit der Errichtung des jetzigen Reichs-Ober-Handelsgerichts wurde die Befugnis desselben mehrfach auf Einzelfälle, die mit dem Handelsgerichte nichts zu thun haben, ausgedehnt. Es ist eine unabsehbare Folge der eingeleiteten Entwicklung, daß das Reichs-Ober-Handelsgericht einem Reichsgerichte mit umfassender Befugnis zu weichen hat. Die Schaffung einer gemeinsamen höchsten Instanz muß den notwendigen Abschluß der Gerichtsorganisation bilden.“

wird, dem Vernehmen nach erst am 20 Oktober von dort nach Berlin zurückkehren.

Wie nicht anders zu erwarten, erregt die Nachricht von dem Übertritt der Königin-Mutter von Bayern zur katholischen Kirche in der hiesigen Gesellschaft ein nicht geringes Aufsehen, obwohl man anfänglich geneigt war, dieselbe als ein leeres Gerücht anzusehen, da sich schon vor einigen Jahren ähnliche Gerüchte verbreitet hatten. Jetzt ist jedoch an der Richtigkeit der von der „Nationaleitung“ zuerst gebrachten Mittheilung nicht mehr zu zweifeln, indem der König Ludwig der Erste gewesen ist, welcher diese Nachricht in einem Hofzirkel kundgemacht hat. Das Beklehrungswerk ist nicht etwa der hohen Münchener Geistlichkeit, sondern der eindringlichen Veredsamkeit eines jungen Tiroler Priesters gelungen. Wie dem „W. T. B.“ aus München von heute Abend gemeldet wird, enthält der „Völksfreund“ folgende Mittheilung: Die Königin-Mutter weiß seit mehreren Wochen in Elbingeralp bei Neutte (Tirol). Von dem dortigen Bischof erhielt dieselbe den letzten Unterricht in der katholischen Religion und heute soll die Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses bereits erfolgt sein, nachdem die Königin schon vor acht Tagen dem hiesigen lutherischen Konfistorium ihren Austritt aus der protestantischen Gemeinde erklärt hat. Das Sakrament der Firmung wird der Königin-Mutter vom Bischofe von Augsburg, in dessen Diözese Hohenwangau liegt, gespendet werden.

Das Bundesamt für das Heimatwesen hat neuerdings wiederum folgende prinzipiell wichtige Entscheidungen getroffen: 1. Die Versorgung obdachloser Personen mit Wohnung charakterisiert sich als Act der Armenpflege, im Falle die Gewährung der Wohnung durch die Hülfbedürftigkeit derselben notwendig geworden war; dagegen charakterisiert sich die wohnliche Unterbringung obdachloser Personen nicht als Act der

Deutschland.

Berlin, 8. October. Se. Majestät der Kaiser wird, wie aus Baden mitgetheilt

ten, denn der unanmutige Anblick des unschuldigen Kindes, das hier unter Blumen spielte, bezauberte ihn so, daß sein Fuß wie angewurzelt nahe der Thür weilte. Als er aber den Blick hinter sich warf und Zukoff noch dastehend fand, trat er rasch bis an den Tisch vor und warf sich in einen Armstuhl.

„Was zögerst Du?“ rief er seinem Sklaven zu, „bringe mir jetzt Deine Flasche Meth — oder halt! Laß es Champagner sein.“

Während Zukoff den Wein holte, hatte sich Nadescha dem Fürsten genähert, ihn auf übliche Weise zu begrüßen und ihm die Hand zu küssen. Er streichelte gnädig ihre goldenen Locken und sagte dabei:

„Küsse mich auf den Mund, Nadescha, ich bringe Die Grüße von Marie.“

Nadescha zögerte, dem Gebot ihres Herrn nachzukommen. Mit verdoppelter Demuth küßte sie ihm beide Hände und fragte schüchtern:

„Wird Marie mich bald besuchen?“

Hier kam Zukoff mit dem Wein, schenkte ein Glas voll und machte sich in dem Zimmer seiner Tochter zu schaffen; doch der Fürst rief ungeduldig:

„Paschl! Packe Dich. Was machst Du hier und lauerst, während Deine Kunden auf Dich warten! Geh!“

Zukoff biss sich auf die Lippen und entfernte sich, seiner Tochter einen flehenden Blick zuworfend.

„Du sollst Deine Freundin sehen, so oft Du willst, Duschinka, (mein Täubchen),“ sagte der alte Herr schmeichelnd, aber Du mußt hübsch folgig sein und mich recht lieb habe. Willst Du?“

Ein heftiges Zittern überkam das arme Kind; sie wußte nicht, wie sie die Worte kluglich stellen sollte, um den alten Tiger nicht zu reizen, der zwar jetzt noch die Krallen einzog und mit der Sammelpfote streichelte, aber bei dem leisesten Widerstande seine Opfer zu zerfleischen drohte.

„Nun,“ fuhr er fort, „ist es Dir so schwer, zu gehorchen, und muß ich noch lange um einen Kuss bitten? Da, komm' her zu mir, trinke ein Glas von diesem Wein, das wird Dir Muth machen.“ Er zog sie unsanft zu sich nieder und hielt ihr das Glas an den Mund. Nadescha erwehrte sich dessen, und während des Ringens ließ sich vom Fenster her eine Stimme vernehmen: „Barin prädiu nasad!“

Der Fürst stützte einen Augenblick, ließ sein

Opfer los, stand auf und ging durchs Zimmer. Er glaubte hier Demanden versteckt.

Diesen günstigen Moment benutzte Nadescha und flüchtete in's Nebenzimmer, dessen Thür sie verriegelte. Der Fürst entdeckte natürlich Niemanden, denn der Vogel war es, der die Worte gesprochen. Schäumend vor Wuth, als er das Mädchen entfliehen sah, knirschte er mit den Zähnen:

„Sie und der Alte sollen es mir entzahlen. Sie hat meine Herablassung zurückgestoßen — sie soll nun den Herrn, den Gebieter, in mir kennen lernen.“

Darauf warf er sich wieder in den Armstuhl.

„Mehr Wein! rief er dem eintretenden Zukoff zu, und als dieser mit einer zweiten geöffneten Flasche zurückkam und mit zitternder Hand einschenkte, wurde der Fürst sein Zittern gewahr und sagte, ihn fixirend: „Was zitterst Du denn, und warum bist Du so blaß? Woher diese Auffregung? Ich glaube gar, die Bestie hat gelauscht.“

„Ich zittere, Herr, für mein Kind,“ sagte Zukoff, „sie ist nicht gewohnt, mit Deinesgleichen allein zu sein.“

„Dein Kind? Was nennst Du Dein? Hast Du über Etwas zu verfügen? Wem gehörst Du, und Alles, was Du hast? Du bist mein Sklave! Ein macht- und willenloses Gefäß in meiner Hand. Dein Leben, Deine Familie, Dein Vermögen ist mein — mein Gut, mit dem ich unmöglich schalten kann. Ein Glas Wein!“ rief er dann laut, und als Zukoff es ihm reichte, sah er ihn nochmals scharr ins Auge: „Deine Hand zittert ja,“ sagte er, „und Hohn verzerzt Deinen Mund, — sollte die Bestie fähig sein — ? Hierher stelle Dich!“ rief er gebieterisch.

„Sieh' mich an — nicht von der Seite — gerade aus — so — und nun reiche mir den Wein.“ Zukoff hat, wie ihm sein Herr gebot, und dieser setzte das Glas an die Lippen, indeß sein Blick gleich dem einer Schlange auf dem Antlitz seines Sklaven weilte. Der Ausdruck desselben mochte ihm nichts Gutes verkünden, denn er gab ihm das Glas zurück und sagte:

„Trinke es aus! Hier, gleich vor meinen Augen leere dieses Glas!“ Zukoff sah ihn groß an.

„Wie, Du zögerst?“ rief sein Herr. Wo ist meine Peitsche!“

„Sei ruhig, Herr, ich trinke,“ sagte Zukoff,

Armenpflege, sondern als polizeiliche Maßregel, wenn obdachlose Personen, obgleich an sich nicht unterstützungsbefürftig, wegen Wohnungsmangels oder wegen Nachlässigkeit in der Beschaffung einer Wohnung vorläufig untergebracht werden müssen. — 2. Die Hülfsbedürftigkeit eines erkrankten Dienstboten wird durch die bestehende Verpflichtung des Dienstherrn zur Krankenpflege allein nicht ausgeschlossen; indeß beginnt im Falle der Erfüllung dieser Pflicht Seitens des Dienstherrn die sechswöchentliche Frist, innerhalb deren der Armenverband des Dienstortes die Krankenpflege ohne Erstattungsanspruch gewähren muß, ohne Rücksicht auf die Zeitdauer, für welche derselbe die Kurkosten für den Dienstboten getragen hat, erst mit dem Aufhören der Privatpflege des letzteren. — 3. Die Anwendung der Vorschrift im § 30 lit. b. des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870, wonach im Falle des Eintritts der Hülfsbedürftigkeit bei der Entlassung domiciliärer Personen aus einer Straf-, Kranken-, Bewahr- oder Heil-Anstalt derjenige Landarmenverband die Fürsorge übernehmen soll, aus dessen Bezirk die Einlieferung in die Anstalt erfolgt ist, setzt nicht unbedingt eine mit Entfernung aus den Räumen der Anstalt verbundene Entlassung voraus, da diese faktische Entfernung unter Umständen eben wegen des Eintritts der Hülfsbedürftigkeit, z. B. bei Erkrankung eines nach Ablauf der Strafzeit zu entlassenden Strafgefangenen, unausführbar sein kann. — 4) Beim Übergange eines Hülfsbedürftigen aus einer Heilanstalt in die andere ist gemäß § 30 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 der Bezirk desjenigen Landarmenverbandes entscheidend, aus welchem die Einlieferung in die erste Anstalt erfolgt ist. Ebensowohl es sich logischer Weise verhalten, wenn der Aufenthalt in einer Straf- oder Bewahr-Anstalt mit demjenigen in einer Heilanstalt oder umgekehrt vertauscht wird. Der zur Ausweisung eines Hülfsbedürftigen befugte Armenverband verliert seinen Anspruch auf Erstattung der Transportkosten um deshalb noch nicht, wenn er vor Ausführung des Transports über die Notwendigkeit und Art desselben mit dem zur Übernahme verpflichteten Armenverbande sich zu benehmen unterlassen hat, da auch nach Ausführung des Transports unter den beteiligten Verbänden die Notwendigkeit desselben u. die gewählte Transportart streitig werden kann; vielmehr folgt aus dieser Unterlassung für ihn nur, daß er sich der Gefahr ausgesetzt, seinen Anspruch auf Erstattung der Transportkosten ganz oder theilweise zu verlieren, wenn gegen sein Verfahren in der gedachten Richtung hinterher Einwendungen erhoben und leitere von der berufenen Spruchbehörde für gerechtfertigt erachtet werden. 6. Zur Entscheidung über die Notwendigkeit und Art des Transports eines Hülfsbedürftigen ist im freien Falle die Spruchbehörde des Aufenthaltsortes desselben berufen und kann das Bundesamt mit dieser Frage niemals befaßt werden.

Der Ausschuß des Bundesrats für Justizwesen hält morgen, (Freitag) eine Sitzung ab.

Die Mitteilung, daß das Reichseisenbahngesetz in dieser Session des Reichstages nicht

und leerte das Glas bis auf die Neige. „Gütiger Gott, ich danke Dir,“ sagte er dann mit einem Blick zum Himmel, „es giebt eine Verleitung.“

Was murmelst Du da von Vergeltung?“ rief der Fürst, „wen trifft Vergeltung?“

„Dich,“ sagte Zukoff tonlos, denn Du trägst in Dir das Bewußtsein Deines Werthes.“

Meines Werthes ja, und meiner Macht,“ rief der Fürst. „Ihc sollt beide kennen lernen. Morgen um zwölf Uhr erwarte ich Nadescha in meinem Hotel. Du wirst sie zu mir senden ohne alle Begleitung; wo nicht, so habe ich Mittel — Du verstehst mich!“

Mit diesen Worten stand er auf und verließ mit raschem Schritt, unter welchem der Fußböden zitterte, das Haus des unglücklichen Leibigenen.

Sobald der Fürst das Haus verlassen hatte, wagte sich Nadescha wieder hervor, und Vater und Tochter lagen sich lange sprachlos in den Armen.

„Haft Du gehört, mein Kind?“ fragte Zukoff. „Haft Du die Drohungen vernommen?“

Ich hörte Alles, Vater; aber sei ruhig, mein Entschluß ist gefaßt. Ich gehe morgen zu dem Fürsten, und ich schwörte es Dir — rein, wie ich Dein Hans verlasse, kehre ich wieder. Ein inniges Gebet zu meiner Schutzheiligen hat mich wunderbar gestärkt, mich älter und weiser gemacht.“

Gardieu, welcher von dem Besuch des Fürsten unterrichtet worden war, trat jetzt ein, und fand seinen Freund und dessen Tochter in oben beschriebener Gruppe.

Was ist hier vorgegangen?“ fragte er. „Der Bojar war hier; hat er den Freibrief gebracht?“

Wir sind fester und grausamer in Fesseln geschmiedet, als je;“ antwortete Zukoff mit einem Seufzer. „Geh, theures Kind,“ sagte er zu seiner Tochter, „ich will mit unserm Freunde überlegen, welche Mittel wir ergreifen müssen, um Dich zu retten. Denn daß ich Dich nicht in die Höhle des Tigers sende, das bedarf keiner weiteren Erörterung.“

Nadescha entfernte sich. Zukoff ergriff beide Hände seines Freundes:

Rathen Sie, helfen Sie, theurer Freund!“ rief er außer sich. „Der furchterliche Augenblick, von dem wir beide furchtlich sprachen, ist gekommen. Der Fürst hat mir deutlich seine schändlichen Ge-

mehr zur Vorlage gelangen soll, stellt sich jetzt als irrtümlich heraus. Es liegt noch immer in der Absicht der Reichsregierung, dies Gesetz so bald als möglich fertig zu stellen und der Geheimen Rath Körte vom Reichseisenbahnamt ist, wie wir hören, jetzt damit beschäftigt, den ursprünglichen Entwurf einer Revision zu unterwerfen, um den inzwischen darüber laut gewordenen Wünschen Rechnung zu tragen.

In Sachen des Grafen Arnim.

Folgende unverkennbar aus eingemeißelter diplomatischer Region stammende Darstellung der Köln. Ztg. dürfte die richtigste sein:

Als der Nachfolger des Grafen Arnim auf dem Botschafterposten in Paris, Fürst Hohenlohe, sich in seiner neuen Lage orientieren und namentlich über Deutschlands Politik in der römischen Frage unterrichten wollte, fehlten nicht weniger als vierzehn Nummern, die im Verzeichnis standen. Als er auf der Kanzlei nach dem Verbleib jener Papiere fragte, erhielt er die Antwort, man wisse nichts darüber; vielleicht habe Graf Arnim sie mitgenommen. Unser auswärtiges Amt wandte sich also an den Grafen Arnim, und dieser gestand, diese Papiere zu besitzen. Da er ja zuvor Gesandter in Rom gewesen war, mochten ihn diese Aktenstücke besonders interessieren, aber es war doch seltsam, daß er schon damals gegen die verlangte Auslieferung den Einwand erhob, er sah diese Schriftstücke als Privatbriefe an. Man widerlegte diese Ansicht nachdrücklich von Berlin aus und Graf Arnim schickte denn auch, wenn wir nicht irren, von Karlsbad aus, die vierzehn Depeschen in Bezug auf die römische Frage ein. Inzwischen hielt man auf der Gesandtschaft in Rom, mißtrauisch gemacht, nähere Nachsuchung, und siehe da, es fehlten nicht weniger als andere fünfundzwanzig Schriftstücke. Graf Arnim, aufs Neue interpellirt, erhielt die Antwort, er besitze siebzehn von den angegebenen Dokumenten, betrachte sie aber als Privatbriefe, er brauche sie, um sich gegen etwaige Angriffe zu verteidigen und selbst um civilrechtliche Ansprüche zu begründen, er werde sie also nicht herausgeben. Wo die übrigen Aktenstücke geblieben waren, wisse er nicht. Es mag sein, daß einzelne von jenen 55 Depeschen, namentlich unwichtige, verloren gegangen sind. Denn Graf Arnim soll sich nicht durch Ordnungsliebe auszeichnen. Es waren in der angegebenen Zahl aber sehr wichtige Dokumente, ausführliche Strukturen des Reichskanzlers, die er mit Bevolligung des Kaisers aufgesetzt hatte. Eins der Aktenstücke hatte einen Umfang von vier bis fünf Bogen. Als öffentliche Aktenstücke dokumentirten sie sich schon meistens durch die Form und die laufende Geschäftsnummer. An das spurlose Verschwinden von 38 dieser Aktenstücke will das auswärtige Amt nicht recht glauben. Jedenfalls behauptet es sein Recht auf die 17 Aktenstücke, in deren Besitz sich zu befinden, Graf Arnim einräumt, wenn er auch vor der Haussuchung erklärt, er habe sie nicht bei sich. Was die civilrechtlichen Ansprüche betrifft, von denen die „Kreuztg.“ in mystischer Weise redet, so beziehen sie sich auf Arnims Ernennung zum Botschafter

luste gezeigt, trotzdem Nadescha die erklärte Braut seines Neffen ist — oder vielleicht — eben deshalb. Ich soll Sie morgen zu ihm senden. Denken Sie auf Rettung von diesem furchterlichen Gange.“

Wir müssen nach Moskau fliehen; dort müssen Sie sich mit Nadecha in den Schutz des Grafen Dimitry begeben,“ sagte Gardieu nach einiger Überlegung. Ich will sogleich gehen und Anstalten dazu treffen.“

Das lohne Ihnen Gott, mein Freund, mein Retter!“ rief Zukoff mit Dankeskräften. „Ich dachte dasselbe, allein ich weiß auch, daß ich, als Leibeigener, selbst bei einer Reise von so geringem Umfang auf allerlei Hindernisse stoßen würde, denn ich müßte zu allererst einen Erlaubnischein von meinem Herrn beibringen. Dem Fremden wird man aber nichts in den Weg legen; wir müssen also für Ihre Dienerschaft gelten.“

So lassen Sie uns keinen Augenblick verlieren,“ sagte Gardieu. „Rüsten Sie sich zur Reise. Ich gehe jetzt auf das Fremdenbüro, wo ich einen Freund unter den Beamten zähle, und mit einem Reisepass für mich, meine Nichte und meinen Diener lehre ich zurück, worauf wir uns dann sogleich mit Extrajust nach Moskau begeben.“

XII.

In dem Vorsaal zu des Fürsten Cabinet saß sein Kammerdiener Papillon, in einem Buche lesend und den Augenblick erwartend, in welchem er zu seinem Herrn gerufen werden würde, um ihn anzukleiden.

Da öffnete sich mit großem Geräusch die Thür, welche auf den Vorraum führte, und Pamfila, die alte dicke Haushälterin, leuchtete herein, gefolgt von zwei Burschen, welche ihr ein Theeservice nachtrugen.

Hierher, Ihr Lümmel!“ rief sie den Burschen zu. Setzt mir den Thee auf diesen Tisch und packt Euch! Du, Kapusda, lauf und hole mir eine Fußbank, und kakne bude (was nicht ist). Du lieber Himmel! Hier sieht es aus, wie in einer Räuberhöhle. Nicht die geringste Bequemlichkeit ist hier für eine anständige Frauensperson zu finden.“

Papillon stand auf und warf sein Buch zornig auf die Seite. Ihm waren alle Frauen insgeheim verhaft; die alte Haushälterin aber verabscheute er wie die Pest.

Ah, sieh da, Musje Papillon!“ rief Pam-

fila Konstantinopel und die damals festgesetzten Gehaltsbestimmungen, aus denen er Ansprüche herleiten zu können meint. Der Schreiben, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, sind vier bis fünf und das auswärtige Amt hat auf die Herausgabe der übrigen Dokumente an das Berliner Stadtgericht sich gewandt. Der Fürst Bismarck sah sich genötigt, sich an die Gerichte zu wenden, da Graf Arnim schließlich erklärte, das auswärtige Amt gehe ihm gar nichts mehr an, was freilich ein Irrthum ist; da er als nur zur Disposition gestellter Beamter noch der Disziplinargewalt seiner vorgesetzten Behörde untersteht. Das auswärtige Amt hat alle Dokumente spezifizirt und den Inhalt derselben, so weit es angeht, angeführt und bei dem Gerichte nicht auf die Verhaftung des Grafen Arnim angesehen, sondern bloss auf die Auslieferung jener Dokumente, die es als sein Eigentum in Anspruch nimmt. Die dem Gerichte vorliegende Streitfrage dreht sich offenbar darum, ob die betreffenden Aktenstücke als vertrauliche Privatschreiben anzusehen sind, wie sie zwischen einem Minister und seinen Gesandten häufig vorkommen, oder als öffentliche Dokumente. Das Berliner Stadtgericht muß offenbar wenigstens einige dieser Documente als Staatseigentum ansehen, denn sonst würde es ja nicht zur Haussuchung geschriften sein, und die Verhaftung, möchten wir glauben, ist als das gesetzlich vorgeschriebene Zwangsmittel anzusehen, um die Herausgabe der Urkunden zu bewirken.“

A u s l a n d .

Österreich. Wien, 5. October. Der Gedenkstein für Walther von der Vogelweide im Vogelweiderhofe in der Nähe von Brünn wurde am 3. October feierlich enthüllt. Professor Bingler hielt die Festrede, in welcher er darauf hinwies, daß in dieser lichten, wohlgezirpten Haide, in dieser klassischen Gegend, verschont durch eine tausendjährige Geschichte und Sage, wahrscheinlich Walthers Heim gewesen sei, weshalb einige Freunde des Dichters an dieser Stätte die Aufstellung eines marmornen Gedenksteins beschlossen und, unterstützt aus weiten Kreisen, ausführlich hätten. — Der Ausschuß des liberal politischen Vereines für Oberösterreich hat an das Festcomitee in Brünn folgendes Telegramm abgesendet: „Danke und Anerkennung aus des Fürstbergs Heimat den wackeren Männern, welche Walther's Andenken seien, des edlen Sängers, der den deutschen Kaiser und sein Reich bezang und nie Laienrecht durch Pfaffen verkehrte.“ Die beiden Schlussätze sind Citate aus Walther's Liedern.)

Wien, 8. Oktober. Die „Wiener Zeitung“ meldet in ihrem amtlichen Theil, daß der Kaiser den Grafen Wrba auf dessen Ansuchen von der Leitung der Generalintendant des Hoftheaters entbunden und ihm das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen hat. Eins der Aktenstücke hatte einen Umfang von vier bis fünf Bogen. Als öffentliche Aktenstücke dokumentirten sie sich schon meistens durch die Form und die laufende Geschäftsnummer. An das spurlose Verschwinden von 38 dieser Aktenstücke will das auswärtige Amt nicht recht glauben. Jedenfalls behauptet es sein Recht auf die 17 Aktenstücke, in deren Besitz sich zu befinden, Graf Arnim einräumt, wenn er auch vor der Haussuchung erklärt, er habe sie nicht bei sich. Was die civilrechtlichen Ansprüche betrifft, von denen die „Kreuztg.“ in mystischer Weise redet, so beziehen sie sich auf Arnims Ernennung zum Botschafter

filia erfreut und kniete drei Mal. „Vielen Ehre, Sie hier zu sehen. Ich habe Sie nicht gleich bemerkt, denn ich sehe nicht sehr gut, was nicht ist. Kann ich mit einer Prise aufwarten?“

Danke.“

Wie, Sie schnupfen nicht? Das nenne ich einen Phönix von einer Mannesperson: nicht schnupfen, nicht rauchen, und was nicht ist. Aber ein Glas Thee, wie ich ihn trinke, werden Sie doch nicht verschmähen, wie?“

Danke.“

„Danke? Schon wieder? Danke ja, oder danke nein? Sie sind ja so einsilbig. Hier, trinken Sie.“ — sie reichte ihm ein Bierglas voll — „es ist nicht Thee, es ist reiner Kornbranntwein. Ich pflege ihn stets aus der Theekanne zu trinken, um die Mägde glauben zu machen, daß es Thee sei. Nun, kommen Sie, Musje Papillon, nehmen Sie Platz neben mir, wie nicht ist. Lassen Sie uns Freunde sein..“

Brr!“

Brr? Haben Sie kalt? Trinken Sie doch, das gibt Wärme, Feuer.“

Pamfila nahm selbst einen guten Schluck, um ihrer Besucherin mehr Nachdruck zu geben, und rieb sich behaglich den Magen.

Papillon hatte bisher mit Bedruck gesehen, wie sich die Alte hier im Vorraum bequem gemacht. Der Zorn hatte ihn noch nicht zu Worte kommen lassen; endlich aber fasste er sich, trat dicht vor sie hin und rief in barschem Tone:

Was will Sie hier?“

Pamfila stellte vor Schreck das Glas aus der Hand.

„Du lieber Himmel“, rief sie, „was ich will? Ich nun, was nicht ist. Hättet Sie mich doch bald erschreckt. Ich bin hierher beordert, wissen Sie? Oder eigentlich: Der Fürst ließ sich herab, mich zu bitten. Ja, Musje Papillon, der Herr sagte diesen Morgen zu mir: Liebe Pamfila, ich wünsche heute Morgen Deine Gegenwart in meinem Vorsaal. Ich machte große Augen, denn es ist lange her, seitdem er in diesem Tone mit mir gesprochen.“

„Sei Sie kurz.“

„Kurz, lieber Himmel! Das bin ich ja, wie nicht ist. Also, wo war ich denn — richtig, bei meiner Gegenwart, die heute hier nötig ist, weil ich ein anständiges Frauenzimmer, und wie nicht ist, bin. Postire Dich in meinen Vorsaal, sagte der gnädige Herr, und sorge dafür, das ich nicht gestört werde, wenn eine Gewisse — nun, eine

Verhaftung des Grafen Harry Arnim erregt hier (wie bereits telegraphisch gemeldet worden) großes Aufsehen. Die Mehrzahl der Blätter hat aber zu dieser Falle noch keine bestimmte Stellung genommen. Nur das Organ des Herrn Louis Beuillot, das klerikale „Univers“ weiß bereits zu berichten: Die Verhaftung des Herrn von Arnim ist eine erste Sache, die ohne Zweifel nicht weniger Folgen haben wird, als sie aufsehen macht. Schon vor einiger Zeit bezeichneten die Organe des Herrn von Bismarck ihn als aufrührerisch. Es scheint, daß der von der Partei der „Kreuzzeitung“ und den Centren unterstützte Herr v. Arnim die Seele einer politischen Bewegung war, deren Tendenz direct gegen die Absichten des Kanzlers ging. Dieser, davon benachrichtigt, daß Graf Arnim ein Journal gründen wollte, um seine Ideen und die seiner Anhänger zu vertheidigen, kam ihm zuvor und befahl die in Rede stehenden Haussuchungen. Was die Verhaftung des Grafen Arnim anlangt, so ist es zweifelhaft, daß sie aufrecht erhalten wird, aber sie wird ungeachtet dessen ihre Wirkung hervorbringen. Hat sich Herr von Bismarck genau Rechenschaft über die Feindseligkeiten abgelegt, die er wach gerufen? Jedenfalls wird er bald bemerken, daß der, welcher hohes Spiel hält, Gefahr läuft, zu verlieren.“

Der „Nat. Ztg.“ wird vom 7. aus Paris berichtet:

In dem heute unter dem Vorsitz des Marschalls Mac Mahon abgehaltenen Ministerrath wurde das volständige Resultat der jüngsten Generalratswahlen vorgelegt, welches als den konservativen sehr günstig angesehen wird. — Heute Nachmittag um 4 Uhr fand im Ministerium des Auswärtigen Seitens der deutschen und der französischen Delegirten die Unterzeichnung des Schlusprotokolls der Konvention, betreffend die Neubegrenzung der elsäss-lothringischen Diözezen statt. Der Vicepräsident von Elsass-Lothringen, Ledderose, ist heute Abend nach Straßburg zurückgekehrt.

Italien. Rom 2. Oktober. Aus Anlaß der heftigen Angriffe, welche die klerikale „Voce della Verità“ gegen die bevorstehende „scandalöse“ Einweihung der englisch protestantischen Kirche am Platze S. Silvestro gerichtet, theilt ein römischer Correspondent der „Kölner Ztg.“ über die Fortschritte des Protestantismus in der ewigen Stadt Folgendes mit: Von den hier bestehenden Denominationen sind jetzt bereits vier im Besitz eines eigenen Palastes, in welchem Besaal, Predigerwohnung, Schule &c. vereinigt sind. Diejenige Denomination, welche von dem Centralcomité der Methodisten repräsentirt, hat ihren Palast dem des Generalvicars, Cardinal Parigi, gerade gegenüber, und der erste Blick des hohen Würdenträgers, wenn er sein Haus verläßt fällt auf das Schild: Evangelische Buchhandlung. Die waldensische Gemeinde hat einen Palast in zentraler Lage am Corso, die freie italienische Kirche an der Engelsbrücke, und für die vierte Denomination, welche von dem Evangelisationskomitee der englischen Baptisten repräsentirt, ist auch in jüngster Zeit ein Haus gekauft worden. Alle diese Gemeinden

Gewisse wie nicht ist, mich zu besuchen kommt. Hier bin ich, und es ist mir sehr schmeichelhaft, dem Musje Papillon Gesellschaft zu leisten.“

„Ich gehe..“

„Ob bleiben Sie, mein lieber Musje. Ich habe schon lange die Gelegenheit herbeigewünscht unter vier Augen ein Wörtchen, und was nicht ist, mit Ihnen zu plaudern. Sie leben immer so einsam, und das dauert mich. Sie müssen viel Langeweile haben, gerade wie ich, denn ich bin nun schon seit fünf Monaten Wittwe. Da habe ich gedacht, wenn wir Beide unsere wohlerparten Rubelchen, und was nicht ist, zusammenmüssten — wie? Was sagen Sie zu meinem Vorschlag, ja oder nein?“

„Nein.“

„Nein? Wie nicht ist? — Da habe ich mich sehr in Ihnen geirrt. Ich glaubte einen Mann vor mir zu haben, der Sinn für Häuslichkeit, und was nicht ist, hätte, und Ihre zeitweiligen Seitenblicke schienen mir anzudeuten, daß Sie sich meiner Person, wie nicht ist, zu nähern wünschen.“

„Brr!“

„Schon wieder kalt? Das kommt davon, wenn man so blind an allem vorüber geht, was die Natur uns so nahe legt. Kommen Sie, trinken Sie ein Schlückchen, wie nicht ist. Es wäre doch Jammer schade, wenn ein Mann, wie Sie, der alle Eigenschaften, und was nicht ist, zu einem guten Ehemann besitzt, als Junggeselle sterben wollte.“

„Geh' Sie mir vom Leibe!“

„Vom Leibe! Oho! Musje Papillon, nicht so grob! Sie müssen wissen, wen Sie vor sich haben. Ich bin, mit Respect zu melden, eine trauernde Wittwe von fünf Männern, die ich alle mit Ehren unter die Erde gebracht, und die mich geh

haben treffliche Schulen. Zählt man die protestantischen Privatschulen hinzu, so übersteigt die Anzahl der Jünglinge, von denen sie besucht werden, 500. Bei den kleinen Leuten, und sofern man in Rom von einem Mittelstand reden kann, auch bei diesem fängt die Propaganda an, immer festere Wurzeln zu schlagen. Bei dieser Lage der Dinge ist es nicht undenkbar, daß die Herren von der "Vocce" binnn Jahren auch einmal dem "Scandal" der Einweihung einer national-protestantischen Kirche in Rom Mauern beizuwollen haben werden. Eine zweite große amerikanische Kirche für evangelischen Gottesdienst, nahe der Eisenbahn, ist auch im Bau.

Italien. Rom 7. Oktober. Die "Agenzia Stefani" meldet, der "Orenoque" habe Befehl erhalten, sich zur Abfahrt von Civitavecchia bereit zu halten und solle dem Vernehmen nach heute Abend noch seine Fahrt antreten. Die Bemannung des Schiffes sei angewiesen, ihre Privatangelegenheiten zu ordnen und werde derselben ein Urlaub zum Besuch Rom nicht mehr ertheilt. — Die "Liberta" meldet, daß der päpstliche Kämmerer Theodoli vorgestern in Trisulc bei Frosinone von Briganten aufgebohnen worden ist. Dieselben verlangen eine Lösegeld von 150,000 Franken. Die Gendarmerie ist mit der Verfolgung der Räuber beschäftigt.

Spanien. Bezuglich des vielbesprochenen Schreibens des Zaren an Don Carlos bemerkt das amtliche Blatt des Letzteren das "Cuartel Real":

"Das von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland an unsern Souverän gerichtete Schreiben hat eine lebhafte Erregung in Europa hervorgerufen. Alle Zeitungen haben sich dieser telegraphischen Nachricht bemächtigt. Da zum größten Theil diese Blätter der liberalen Sache dienen, so bezweifelten sie das Vorhandensein dieses Schreibens; man fand das von uns gegebene Resumé äußerst partheisch und verlangte die Veröffentlichung des Schriftstücks selbst. Wir hatten das erwartet. Aber wir würden wenig Schicklichkeit und Hartgesühl beweisen, wenn wir, der Neugierde unserer besten Freunde nachgebend, uns dazu verleiten ließen, den Brief des Zaren zu veröffentlichen. Wenn sich ein Verfahren gebräuchlich werden sollte, wäre es besser, daß die Souveräne ihre Privat-Correspondenzen der Zuneigung, des Interesses oder der Politik den Zeitungen direkt zugehen ließen, damit sie nicht unterwegs verloren gingen. Man verleiht sehr gut, daß die Ankündigung dieses Briefes allein eine große Sensation, besonders in Berlin gemacht hat. Was uns betrifft, so dürfen wir über den Inhalt dieses Schreibens uns in keine Polemik einlassen. Wir beschränken uns darauf, nochmals zu wiederholen, daß der Brief liebenvoll (möge dieses Wort gefallen oder mißfallen), und daß damit nicht zum ersten Male der russische Souverain mit dem legitimen König von Spanien in Beziehung getreten ist."

Nach Madrider Nachricht vom 7. Oktbr. ist Tristany an der Schwindsucht gestorben.

Das farbistische Organ "Cuartel Real" vom 6. d. Mts. versichert, daß Don Carlos sich vollkommen wohl befindet und an der Spize seiner A mee stehe. Dem General Doregaray habe er zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit auf unbestimmte Zeit Urlaub ertheilt.

Nordamerika. Aus dem Staate Alabama liegen heunruhigende Nachrichten vor; nach offiziellen Mittheilungen, die durch das "W. L. B." aus New-York von gestern Abend gemeldet werden, ist in jenem Staate die Liga der Weißen entstanden, die Neger zu verhindern, bei den bevorstehenden Wahlen mitzustimmen, ausgenommen in dem Falle, daß sie so stimmen, wie es die Liga der Weißen befiehlt. Bewaffnete Abtheilungen der weißen Bevölkerung durchziehen den Staat, um die Neger einzuschüchtern.

New-York 7. Oktober. Die Unruhen in Alabama haben einen ernsteren Charakter angenommen, nachdem sich dasselbst eine bewaffnete Liga der Weißen organisiert hat. Politische Attentate kommen fast täglich vor.

Provinziesse.

> Straßburg, 8. October. (D. C.) Nachdem der Herbstzug vorüber ist, zeigt sich recht eclatant, daß das Gespenst der Wohnungsnöth auch bei uns in der That verschucht ist. Ein Blick auf die Masuren-Vorstadt belehrt uns, daß noch mehrere Wohnungen disponibel sind, ebenso werden wir überzeugt, daß auch am Markte mehrere Wohnungen leer stehen.

Die Herren Hauswirthe, welche von ihren übertriebenen Mietshforderungen nicht abgegangen und sogar die Miete um $\frac{1}{2}$ des Mietshpreises gesteigert haben, sind jetzt gründlich hingefallen.

Die erste regelmäßige Versammlung des Bürgervereins in dem begonnenen Winterhalbjahr findet am Montag den 12 October wie gewöhnlich Abends 8 Uhr im Vereinslokal statt. Zuerst werden den Mitgliedern vertheilte, geschäftliche und innere Angelegenheiten des Vereins betreffende Mittheilungen gemacht werden und dann der Herr Vorsitzende einen Vortrag über die Civilethe halten.

Marienwerder, 7. October. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Halbe bei dem Kreisgericht zu Rosenburg; der Gerichts-Assessor Jakstein bei dem Kreisgericht zu Straßburg. — Der Kreisgerichts-Direktor Petrenz in Heydekrug ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Neustadt vorgesetzt.

Der Pfarrer Natkowski zu Adl. Liebenau ist auf seinen Antrag von der Vocalinspektion über die katholische Schule zu Adl. Lieb. nun entbunden und diese Vocalinspektion dem Kreisschulinspector Wronke hier selbst übertragen worden. (D. B.)

Auf dem Bahnhofe Dirschau ist am 3. ein Geldbriefbeutel, worin 2 Briefe mit 2000 und 77 Thlr. in Banknoten enthaltend, der Post verloren gegangen. Die Oberpostdirection verspricht dem Wiedererlanger 100 Thlr. Belohnung.

Danzig, 8. October. Die "Danz. Ztg." berichtet: Der Herr Handelsminister Dr. Achernbach ist heute Morgen 8 Uhr per Dampfer in Begleitung der Spiken der hiesigen Behörden und der Mitglieder des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft nach Neusahrwasser gefahren, um die dortigen Hafenbauten zu inspectiren. Auf dem Wege dorthin wurde der Packhof, die Pumpstation der Canalisationanlage und die Faserstoff-Fabrik bei Legan besichtigt. Von Neusahrwasser aus machte der Herr Minister eine Fahrt auf die Rhede und besuchte dort die "Hertha", welche nach Kiel resp. Japan ausging. Von der Rhede fuhr der Herr Minister nach Weichselmund und von dort nach den Nieselwiesen bei Heubude.

Marienburg. Die hier zu gründende landwirtschaftliche Schule wird nach Mittheilung des hiesigen Königlichen Landratsamtes erst mit nächsten Ostern eröffnet werden. Von den Kreisen sind jetzt die Beihilfen angewiesen und zwar vom Marienburg 500 Thlr. jährlich und vom Marienwerder und Danziger je 200 Thlr. jährlich auf vorläufig 5 Jahre.

Elbing, den 7. October. Der Herr Handelsminister hat bei dem Diner, zu welchem ihn gestern die Kaufmannschaft geladen, die besten Wünsche für das Wohlergehen und die Zukunft Elbings ausgesprochen.

Königsberg. Nach den Berichten der "K. H. 3" haben die Aussprüche des Herrn Handelsministers auch dort die besten Erwartungen nach gerufen und verfiel man sich im Kreise der Kaufmannschaft der Förderung der Handels- und Verkehrs-Interessen in der Provinz Seitens des Herrn Ministers sehr animirt.

Breslau, 7. October. Die Kaiserin von Russland wird auf ihrer Reise nach London in Begleitung ihres Sohnes des Großfürsten Cäcilius und eines hohen Gefolges am nächsten Dienstag Abend mittelst Extrazuges auf dem hiesigen Centralbahnhofe eintreffen und in Galisch-Hotel Absteigequartier nehmen.

Lauban 6. Oktbr. Auf dem Bahnhof Kohlfurt wird binnen Kurzem eine Petroleum-Gasanstalt angelegt werden. Seitens der königl. Betriebs-Inspektion in Guben sind bereits die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben. Die jetzt bereits in Kohlfurt befindliche Gasanstalt, in welcher das Gas aus Kohle hergestellt worden, wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1867 erbaut.

Olsau. Kr. Ratibor. Am 3. d. wurde eine Witfrau aus Olsau, welche auf dem Felde mit dem Ausgraben von Kartoffeln beschäftigt war, bei dem unerwartet auftiebenden Gewitter vom Blitz getroffen und getötet. Das Gesicht der Frau war durch den Blitz vollkommen entstellt. Die bedauernswerte Frau hinterläßt mehrere Kinder, die nun ganz verwaist sind.

Lokales.

Sonnenfinsterniß. Eine solche, in fast ringförmiger Gestalt für uns sichtbar, tritt heute am 10. October in den Mittagsstunden ein. Ihr Beginn ist in Rückicht auf Thorn 10 Uhr 22, Minuten Vormittags, der Moment der stärksten Verfinsternung von 6,8 Zoll — der Durchmesser der Sonnenscheibe 12 Zoll gedacht — um 11 Uhr 45 Min. und das Ende Nachmittags 1 Uhr 7,1 Min. Eine ganz ringsförmige Sonnenfinsterniß tritt ein, wenn sich der Mondmittelpunkt über den Sonnenmittelpunkt hinwegzieht und gleichzeitig der scheinbare Mondurchmesser kleiner ist, als der scheinbare Sonnendurchmesser. — Es ist wohl nicht nötig daran zu erinnern, daß die Bezeichnung Sonnenfinsterniß eine unrichtige ist, indem diese niemals durch andere Weltkörper verfinstert werden kann, in dem gegenwärtigen Falle wird die Erde durch den Schatten des lichtlosen Mondes vielmehr eines Theiles des Sonnenlichtes beraubt, es müßte daher, analog der Bezeichnung Mondfinsterniß, richtiger Erdfinsterniß heißen.

Standesamts-Competenz. In einem Falle, wo Zweifel entstanden waren, ob ein Standesbeamter berechtigt sei, den Act der bürgerlichen Eheschließung vorzunehmen, wenn eins der Verlobten eheliches Kind dieses Standesbeamten sei, hatte man an den Minister des Innern eine schriftliche Anfrage gerichtet. Hierauf ist ein Ministerial-Bescheid ergangen, in welchem der Minister des Innern im Einverständnis mit dem Herrn Justizminister erklärt:

„daß aus der Verwaltungskraft eines Standesbeamten mit einem der Verlobten oder mit beiden Verlobten dessen Nichtberechtigung zur Aufnahme der zur Eheschließung erforderlichen Willenserklärung derselben nicht gefolgt werden kann.“

Bei den Geistlichen, den früheren Standesbeamten des Staates) waltete ja auch kein Hinderniß bezüglich der Trauungen von Angehörigen und Anverwandten ob.

Handwerker-Verein. Die regelmäßigen wöchentlichen Zusammenkünfte des Handwerker-Vereins haben für den bevorstehenden Winter am Donnerstag den 8. October begonnen, an welchem Tage die erste der selben stattfand. Bei Eröffnung der Sitzung begrüßte zunächst der Vorsitzende Herr G. Browne die recht zahlreiche Versammlung mit kurzen Worten, indem

er den Wunsch nach recht zahlreicher und lebhafter Beteiligung an den Sitzungen aussprach. Darauf berichtete Herr Dr. Brohm über die Angelegenheit der Lehrlingschule. Mit dieser Frage hat sich seit dem Schlus der Vereins-Sitzungen und der Schule am 26. März der Vorstand in drei seiner Sitzungen beschäftigt und ist in allen drei einstimmig der Ansicht gewesen, daß eine Umgestaltung derselben dringend nothwendig sei. In der Vorstandssitzung am 10. Septbr. hatte der Leiter der Lehrlingschule, Herr Overlehrer Böthke, sich dahin ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei: a) die Schule so umzugestalten, daß sie nicht von dem Handwerker-Verein allein geleitet und unterhalten werde, sondern in Verbindung dieses mit dem kaufmännischen Verein und dem Magistrat; b) daß sie getheilt werde in eine Elementarklasse und in eine Fortbildungs-Abtheilung, diese letztere sei von Handwerker- und Handlungs-Lehrlingen gemeinschaftlich zu besuchen und zu benutzen; c) daß die Unterrichts-Locale aus dem Gymnasium in die Bürgerschule verlegt würden; d) daß Herr Hector Höbel um Übernahme der Leitung ersucht würde; e) daß der Magistrat eine direkte Einwirkung auf die Schule durch eines seiner Mitglieder übe. Alle diese Punkte hatten die unabdingte Zustimmung der anderen Vorstandsmitglieder gefunden. In einer anderen Vorstandssitzung berichtete Herr Dr. Böthke über die aus Insterburg eingegangenen Statuten der dortigen Fortbildungsschule und legte einen Entwurf vor über eine solche den hiesigen Verhältnissen angepaßte Einrichtung. Der Vorstand beschloß vorläufig von der Wiedereröffnung der Lehrlingschule Abstand zu nehmen, sich aber wegen der Einrichtung einer allgemeinen Fortbildungsschule mit dem kaufmännischen und dem Verein für Volksbildung in Verbindung zu setzen, auch die städtischen Behörden zur Theilnahme an den Berathungen darüber einzuladen. Unterdessen war am 7. October die Regierungsverfügung betreffs der Fortbildungsschulen bekannt geworden, in Folge deren die städtischen Behörden sich in nächster Zeit mit dieser Frage werden zu beschäftigen haben, und mit Hinweis auf diese Umstände legte Herr Dr. Brohm die Gründe dar, aus welchen der Vorstand von der Gründung der Lehrlingschule vorläufig Abstand genommen habe, die nur mit der Vorausicht hätte geschehen können, daß die Schule mitten in ihrem Cursus in dieser Form geschlossen und einer gänzlichen Umwandlung unterworfen würde. Hierauf hielt Herr Hector Höbel einen Vortrag über die Steinkohlen und deren Bildung, welchen er durch Vorzeigung von Kohlenstücken und ähnlichen Mineralien sowie durch illuminierte geognostische Karten erläuterte. Darauf teilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand auf

die mögliche Schaden aus diesem Versäumnis trifft. Auf die Entdeckung des Thäters ist eine Belohnung von 1000 Thlr. ausgesetzt.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 9. October 1874.

Fonds: träge.

Russ. Banknoten	94 1/16
Warschau 8 Tage	93 1/16
Poln. Pfandbr. 5%	79 5/8
Poln. Liquidationsbriefe	68 1/4
Westpreuss. do. 4%	95 1/4
Westpr. do. 4 1/2%	101 1/2
Posen. do. neue 4%	94 1/16
Oestr. Banknoten	92 5/8
Disconto Command. Anth.	185 1/8

Weizen, gelber:

Octbr.-Novbr.	58 1/2
April-Mai 183 Mark — Pf.	

Roggen:

loco	51
October	50 1/2
Octbr.-Novbr.	49 1/2
April-Mai 142 Mark — Pf.	

Rüböl:

Octbr.-Novbr.	17 1/12
Novbr.-Dezbr.	17 1/12
April-Mai 58 Mark — Pf.	

Spiritus:

loco	18-22
October	18-26
April-Mai 57 Mark 60 Pf.	

Preuss. Bank-Diskont 5%

Lombardzinsfuss 6%

Gold p. p.	
Imperials pr. 500 Gr. 465 bz.	
Oesterreichische Silbergulden 95 1/2 bz.	
do. do. 1/4 Stück	
Fremde Banknoten 99 1/2 bz.	
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbar) 99 1/12 bz.	
Russische Banknoten pro 100 Rubel 93 15/16 bz.	

Russische Banknoten pro 100 Rubel 93 15/16 bz.	
--	--

Russische Banknoten pro 100 Rubel 93 15/16 bz.	
--	--

Russische Banknoten pro 100 Rubel 93 15/16 bz.	
--	--

Russische Banknoten pro 100 Rubel 93 15/16 bz.	
--	--

Russische Banknoten pro 100 Rub

Inserate.

Gestern Abend 8^{1/2} Uhr wurde uns unsere liebe kleine Sophie nach 19 tägigem schwerem Leiden an der Gehirnentzündung durch den Tod entrissen, was tief betrübt anzugeben.

Inowraclaw, d. 8. Octbr. 1874.
Die trauernden Eltern
Rose nebst Frau.

Da durch nicht vorauszuschende Umstände der Verkauf des Gutes

Slapp Nr. 11, 12 u. 16
rückwärtig geworden ist, so werden wir

Mittwoch, d. 14. October
von Morgens 9 Uhr ab

das Gut in großen und kleinen Parzellen, je nach Verlangen frei-händig an Ort und Stelle verkaufen.

Das Gut ist 630 Morgen groß und liegt 1/2 Meile von Lautenburg.

Ein Handelsgärtner sände in demselben eine günstige Erwerbsstelle.

Vorschuß-Verein zu Lautenburg, eingetragene Ge-nossenschaft.

O. Jung. R. Vogel.

Aquarium-Keller.

Heute Sonnabend, präzise 7 1/2 Uhr
Antreten an die Gewehre.
Nürnberger Bier vom Fass und andere Überraschungen!!

Wolffcoms Restauration.

Sonnabend, den 10.
d. Wts., Abends
7 Uhr

Wurstpicknick mit Sauerkraut,
verbunden mit dem großen

Nadan-Concert

Kinderhöfer Bier vom Fass
und Bormittag 10 Uhr
Wellfleisch.

Um zahlreichen Besuch wird höflichst gebeten. Entree nach Belieben.

Huth's Restauration.

Al. Gerberstr. Nr. 17.
Ich erlaube mir hiermit einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß täglich

Abendunterhaltung
ist, verbunden mit Polnischen Gesangs-vorträgen.

NB. Da meine Mitglieder nicht alle eingetroffen sind, so wird die Unterhaltung von uns selbst ausgeführt.

Es bittet um zahlreichen Besuch
Friedrich Huth.

1500 untermäßige eichene Schwellen verkauft im Ganzen oder teilweise; auch 300 runde eichene Schwellen zu billigen Preisen.

S. Lipski,
Altstadt. Markt 294.

Capifalien

hat gegen sichere Hypotheken à 5% Zinsen — mit und ohne Amortisation — für Institute zu begeben

T. Tesmer, Danzig, Langgasse 29.

Soeben erhielt ich das erste Heft der neuen zwölften umgearbeiteten, vermehrten und verbesserten Auflage von

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Dieselbe erscheint in 180 Heften von 5—6 Bogen.
Preis des Heftes nur 1/2 Mark = 5 Sgr.

Auch in 15 Bänden zu beziehen; gehefst zu 6 Mark = 2 Thlr. oder gebunden zu 7 1/2 Mark = 2 1/2 Thlr.

Bestellungen werden sofort ausgeführt.

Ernst Lambeck

Den Herren

Wiederveräufern

empfehle mein Lager verschiedener Neuheiten in Papier-, Kurz- und Lederwaaren.

Größte Auswahl. Anerkannt billige Preise. Preis-Courante franco gratis versandt.

D. Dreifuss,

Kommandanten- und Krausenstraßen-Ecke Nr. 1.
am Dönhofplatz.

Unser Landtags-Abgeordneter Herr Dr. Bergenroth hat sich bereit erklärt

Montag, d. 12. October

Abends 8 Uhr im Saale des Schützenhauses öffentlichen Bericht über die letzte Session des Abgeordnetenhauses zu erstatten, wozu die Wähler des Wahlkreises Thorn-Culm eingeladen werden.

Dr. Brohm. Giedzinski. Dr. Meyer. G. Prowe. H. Schwartz. E. Schwartz. Wendisch.

General-Versammlung

Montag, d. 12. October, Abends 8 Uhr, im Schützenhause.

Tagesordnung: Rechnungslegung pro III. Quartal 1874.

Vorschuß-Verein zu Thorn.

Eingetr. Genossenschaft.

Herm. F. Schwartz.

A. F. W. Heins. M. Schirmer.

Bürger-Verein Strasburg.

General-Versammlung

am 12. October Abends 8 Uhr im Vereinslokale.

Der Vorsteher

Krolzig.

Lehrerinnen-Seminar

zu Marienwerder.

Das Lehrerinnen-Seminar zu Marienwerder beginnt seinen Winterkursus

Donnerstag, den 15. October.

Die Lehrerinnen-Prüfungen finden schon im nächsten Jahre nicht mehr in Marienburg, sondern in Marienwerder statt.

Das Honorar beträgt monatlich 3 Thlr.

Anmeldungen nimmt entgegen

der Direktor

Dr. E. Willms.

Marienwerder, 7. October 1874.

Billig und elegant!

Herbst-Anzüge und Winterüberzüge werden nach neuem Schnitt durch unsern neu engagirten Zuschnieder sauber angefertigt.

Gebr. Danziger,

neben Phil. Elkan Nachf.

Verlag von Adolph Müller in Brandenburg.

Gesetze

über die

Klassensteuer

und Klass.

Einkommensteuer

vom 1. Mai 1851 und 25. Mai 1873, sowie über

die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer

vom 25. Mai 1873.

(No. 6 der Gesetzesammlung für den Preuß. Bürger, herausgegeben von Dr. Klecke.)

Preis 5 Sgr.

Borrähig bei Ernst Lambeck.

Größtes Lager

in

Linoleum (Kor)-Teppichen, Treppen- u. Flur-Läufer

zu den billigsten Preisen.

Das Continental-Depôt für Linoleum-Fabrikate.

N. Rosenfeld,

Berlin W., Jägerstraße 73.

Jede Orde wird sofort effectuirt.

Einladung zum Abonnement auf die illustrierten Modezeitungen

Victoria.

XXIV. Jahrgang. Erscheint 4 Mal monatlich. Preis für das ganze Vierteljahr (6 Unterhaltungs-, 6 Modenummern mit 6 colorirten Modelupfern): 2 R.-Mark 25 Pf. (22 1/2 Sgr.)

Haus und Welt

IV. Jahrgang. Erscheint 2 Mal monatlich. Preis für das ganze Vierteljahr: 2 R.-Mark (20 Sgr.) Dasselbe. Pracht-Ausgabe mit jährlich 52 colorirten Kupfern: 4 R.-Mark 50 Pf. (1 Thl. 15 Sgr.)

Illustrierte Modenzeitung

II. Jahrgang. Erscheint 1 Mal monatlich. Preis für das ganze Vierteljahr: 80 Pf. (8 Sgr.)

Verlag von Franz Ebhardt.
Berlin, W., 8 Sigismundstrasse (Thiergarten).
Alle Buchhandlungen, in Thorn Ernst Lambeck, und Postämter des In- und Auslandes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen und liefern auf Verlangen Probe-Nummern gratis.

Schnellstes Austrocknen von Neubauten mittelst der Stein'schen Trockenbriquettes!

Zwei Ctr. des Fabrikats sind im Stande, die Räume eines Neubaues in wenigen Tagen vollständig und dauernd trocken zu stellen. Die Anwendung beruht auf Entwicklung heißem Kohlensäuregas des Briquettes beim Verbrennen.

Anerkennung von den bedeutendsten Capacitäten des Baufaches, als auch von sanitärer Seite.

Preis ab Fabrik 5 1/2 Thlr. pro Ctr.

Die Chemische Fabrik von H. Stein zu Lauenburg in Pommern.

Zwei groÙe starke braune Wagenpferde stehen Hotel 3 Kronen zum Verkauf.

Rittergüter

und andere ländliche Besitzungen, sowie Pachtungen durchaus preiswerth weiset nach Deutscher Commissions-Ver ein für Verwertung von Grundbesitz und Hypotheken.

A. Dräger & Co.
Berlin, Charlottenstr. 79.

Ein gut erhaltenes Taselformat mit englischer Mechanik und Metallplatte sehr billig zum Verkauf. Seglerstraße 105, 1 Treppe.

1 geräum. unmöbl. Zimm. zu verm. Breitestraße 454 (reform. Kirche). Näh. Nachmittags von 4 Uhr ab.

Der neue Reichs-Mark-Rechner im Portemonnaie.

Von Wilhelm Lorenz.

Pr. 1 Gr. = 10 Reichspfenn.

Berlin. Denicke's Verlag.

Louisenstraße 45.

Zu haben bei Ernst Lambeck in Thorn.

Ich warne Federmann dem Knecht Joseph Gulezynski aus Unislaw, der mir ein Paar Hosen, Pelz, Jaquet und 2 Westen gestohlen hat, dieselben abzukaufen.

Demjenigen, der mir zu meinen Sachen verhilft, sichere eine Belohnung zu.

Joseph Seinoga bei Schupritt in Unislaw.

Für mein Material-Geschäft suche zum sofortigen Antritt einen

Zebriling.

G. Sachs.

Ein sechsamtiges Siegel mit hebräischen Buchstaben gegen Belohn. abzug. bei Samulowicz, Kl. Geberstr. 15.

Meine Büchsenmacher-Werkstätte befindet sich jetzt Bäckerstr. 250.

Joh. Jacobi.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich Willens bin vom 1. November an, am hiesigen Orte eine Nähschule zu eröffnen, zur Erlernung aller Arbeiten auf Nähmaschinen. Der Unterricht soll hauptsächlich auf Zuscheiden und Einrichten verschiedener Gegenstände gerichtet sein. Meldungen nehme täglich entgegen.

Agnes Leetz.

St. Annenstr. Nr. 188.

Keine Damenschneiderei wird gleichmäßig und billig St. Annenstraße 187 angefertigt. Es werden zugleich Bestellungen für fertige Damenwäsche entgegengenommen. Eine baldige Bedienung versprechend, hofft um zahlreiche Kunden. Bw. Lyskowska, St. Annenstr. 187, Belle Etage.

Alstr. Erbsen, Warschauer Bouillon, feinsten astr. Caviar, Oporto Zwiebeln, Lissabon. Weintrauben, Pugl. Apfelsinen

Friedrich Schulz.

Thsr. 700. hypothearisch zu vergeben. Jedoch nur gute Stellen werden berücksichtigt. Zu erfragen Gerechtestr. 128/29, 1 Etr. von 10—12 Uhr Worm.

Mein

Gold-, Silber- u. Alfenide-Waarenlager

befindet sich jetzt

Breitestraße Nr. 51, im Hause des Herrn Petersilge, neben der Firma des Herrn J. G. Adolph.

Das bisher mir geschenkte Vertrauen bitte mir auch ferner bewahren zu wollen. Hochachtungsvoll

M. Loewenson.

Vom 24. Oct. bis 10. Nov. Haupt-Ziehung Kgl. Pr. 150. Staats-Lotterie.

Hierzu verk. u. vers. Anteillose: 1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64 80, 40, 20, 10 1/2, 5 1/4, 2 5/8, 1 1/2 1/2 rdl. geg. Postv. od. Einsend. d. Betrages.

Staats-Effect-Hndl. Max. Meyer Berlin, Leipzigerstr. Nr. 37. (E. 1439) 1. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss gegr. 1855.

Nachweis offener kaufmännischer Stellen gibt gegen Retourmarken das von Principalen Süd- und Norddeutschlands geführte und unterstützte Bureau des Commerziellen Vereins